

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1894

88 (1.4.1894) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 88. Erstes Blatt.

Sonntag den 1. April

(folgt ein zweites Blatt.) 1894.

4.1.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1895 wird am **2. bis mit 30. April dieses Jahres**, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Geschäftszimmer des Schatzungsraths, Kreuzstraße 11a, 2. Stock, dahier vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen.

Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mark erreicht.

Die gewerbsteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbsteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mark erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer:

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldwerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrenten und Grundgefällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringenden Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht.

Steuerpflichtig sind:

1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen;
2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsunländischen Bezugsquellen stehenden steuerbaren Einkommen;
3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Bartegelbezügen aus einer badiſchen Staatsklasse;
4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien: mit demjenigen Theile ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Vasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schuldzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Bartegelbezüge, welche aus einer nichtbadiſchen Staatsklasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts sowie alle Sterbequartalbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueransatz als dem angelegten zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerbe- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerermäßigung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besondern Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbe- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 20. März 1894.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes.

(gez.) Krämer.

4.1.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalrentensteuer für 1894 betreffend.

Für die Einreichung der Kapitalrentensteuererklärungen für das laufende Jahr wird hiermit in Gemäßheit des Artikels 22 des Kapitalrentensteuergesetzes eine 25tägige Frist

vom **2. April bis mit 30. April d. J.**, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, anberaumt.

Dabei wird bekannt gemacht:

1. Die Abgabe der Steuererklärungen hat beim Schatzungsrath zu erfolgen.
2. Die Aufstellung der Steuererklärungen geschieht nach dem Stande der Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J.

3. In obiger Frist haben alle jene Pflichtigen Steuererklärungen einzureichen:
- a) welche nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein in hiesiger Gemeinde zu veranlagendes Zinsen- und Renteneinkommen von mehr als 60 M. jährlich beziehen und hier noch nicht zur Kapitalrentensteuer veranlagt sind;
 - b) welche hier zur Rentensteuer zwar veranlagt sind, aber nach dem Stande ihrer Vermögensverhältnisse vom 1. April d. J. ein steuerbares Zinsen- und Renteneinkommen beziehen, welches den veranlagten Jahresbetrag um mehr als 60 M. übersteigt.
4. Steuerpflichtig sind
- a) Landes- und sonstige Reichsangehörige, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Befreiung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit dem ganzen Betrag ihres nach Artikel 2 des Gesetzes steuerbaren Zinsen- und Rentenbezuges, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien oder von inländischen oder von fremden Bezugsorten herflammt;
 - b) Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: nur insoweit, als die bezüglichen Kapitalien im Reichsgebiete angelegt sind oder die Bezüge aus letzterem herkommen.
5. Kapitalrentensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche innerhalb der oben bestimmten Frist abzugeben, wenn sie eine Steuerermäßigung beanspruchen zu können glauben oder aus irgend einem Grunde eine Berichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind Besuche um Strich im Steuerregister, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung innerhalb jener Frist vorzubringen.
6. Formulare zu den Steuererklärungen sammt Anleitung zu deren Aufstellung werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht.
7. Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Karlsruhe, den 20. März 1894.

Der Vorsitzende des Schatzungsrathes.
(gez.) Krämer.

Bekanntmachung.

Das Beerdigungsfeld III auf dem neuen Friedhof, auf welchem vom 21. Oktober 1876 bis 28. September 1878 Kinder unter 10 Jahren beerdigt wurden, kommt in nächster Zeit zur Umgrabung. Alle auf dem bezeichneten Felde befindlichen Grabdenkmäler, Einfassungen etc. sind innerhalb 3 Monaten durch die Eigentümer zu beseitigen, widrigenfalls diese Arbeit nach Umlauf genannter Frist durch den Stadtrat angeordnet werden wird.

Wer die Verschönerung eines Grabes auf die Dauer einer weiteren Umgrabungszeit erlangen will, hat hiervon auf dem Friedhofsbureau, Rathaus Nummer Nr. 22, Anzeige zu machen, woselbst ihm die Bedingungen, unter welchen die Verschönerung gestattet wird, mitgeteilt werden.

Karlsruhe, den 17. Februar 1894.

Der Stadtrat.

Krämer.

Fr. Feuerstade.

Stadtgarten Karlsruhe.

Nr. 2315. Mit dem 1. April d. J. beginnt für den Besuch des Stadtgartens in der Zeit vom 1. April 1894 bis zum 1. April 1895 ein neues Abonnement. Die Abonnementspreise betragen für:

- 1. eine Hauptkarte 4 M.
- 2. eine Beikarte für Familienmitglieder 2 M.
- 3. eine Karte für Schüler höherer Lehr- und Bildungs-Anstalten 2 M.
- 4. eine Beikarte für Kinderwärtnerinnen 1 M.

Kinder unter 10 Jahren von Abonnenten haben in Begleitung Erwachsener freien Zutritt. Die Ausfertigung und Abgabe der Abonnementskarten erfolgt vom 19. März an bei dem Einnehmer des Stadtgartens gegen Erlegung der festgesetzten Taxen. Die Karten erhalten sofortige Gültigkeit.

Die Inhaber der Schulverschreibungen des Badischen Vereins für Geflügelzucht können die ihnen zukommenden Karten auf Vorzeigen bemerkter Schulverschreibungen ebenfalls bei dem Stadtgarteneinnehmer in Empfang nehmen.

Karlsruhe, den 16. März 1894.

Die Stadtgartenkommission.

Schnebler.

Schumacher.

Bekanntmachung.

Den Fortbildungsunterricht betreffend.

Nach §. 2 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 sind Eltern, Arbeits- und Lehrherren verpflichtet, die fortbildungsschulpflichtigen Kinder, Lehrlinge, Dienstmädchen u. s. w. zur Teilnahme am Fortbildungsunterrichte anzumelden und ihnen die zum Besuch desselben erforderliche Zeit zu gewähren. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 M. bestraft (Abs. 2 deselben §.). Fortbildungsschulpflichtige Dienstmädchen, Lehrlinge u. s. w., die von auswärts hierher kommen, sind sofort anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben schon in ein festes Dienst- oder Lehrverhältnis getreten oder nur versuchs- oder probeweise aufgenommen sind.

Karlsruhe, im Januar 1887.

Der Stadtschulrat:

G. Specht.

(Kreuzstraße 15.)

Gustav Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Verein.

22. Die Gewinne folgender Loosnummern sind noch nicht erhoben. Man bittet, dieselben Montag den 2. April von 9-1 Uhr im Singaal der höheren Mädchenschule (Sofienstraße 14) gegen Vorzeigen der betreffenden Loose abholen zu wollen.

- Loosnummern: 4, 6, 14, 41, 55, 76, 80, 88, 103, 108, 121, 123, 145, 151, 157, 161, 162, 171, 174, 181, 210, 242, 249, 299, 311, 360, 420, 425, 432, 516, 537, 542, 602, 625, 628, 634, 652, 653, 661, 697, 698, 708, 739, 790, 793, 841, 862, 915, 933, 938, 954, 965, 988, 1010, 1106, 1108, 1116, 1119, 1126, 1130, 1134, 1135, 1136, 1140, 1144, 1216, 1224, 1243, 1303, 1331, 1340, 1351, 1363, 1314, 1377, 1387, 1409, 1494, 1562, 1569, 1581, 1600, 1613, 1624, 1628, 1646, 1703, 1709, 1715, 1722, 1726, 1748, 1766, 1769, 1836, 1941, 1980, 2003, 2020, 2043, 2092, 2100, 2125, 2140, 2232, 2282, 2294, 2410, 2520, 2533, 2714, 2715, 2801, 2804, 2832, 2898, 2933, 2954, 2957, 2984, 2993, 2994, 2997, 3003, 3006, 3009, 3015, 3043, 3044, 3225, 3234, 3239, 3505, 3518, 3527, 3568, 3672, 3726, 3729, 3733, 3736, 3740, 3747, 3748, 3750, 3751, 3752, 3754, 3766, 3768, 3771, 3772, 3774, 3775, 3782, 3786, 3803, 3825, 3828, 3840, 3863, 3882, 3888, 3902, 3904, 3907, 3914, 3921, 3931, 3949, 3951, 3963, 3968, 3972, 3975, 3976, 3980, 3990, 3995, 3997, 4013, 4057, 4063, 4068, 4072, 4096, 4105, 4110, 4170, 4178, 4184, 4198, 4209, 4247, 4252, 4253, 4284, 4294, 4303.

Matrasenstreu-Versteigerung.

22. Am Donnerstag den 3. April ds. J., Vormittags 9 Uhr, wird in Gottesau die Matrasenstreu aus den Stallungen der 1. reitenden Batterie gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Reitende Abtheilung.

1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14.

Wohnungen zu vermieten.

— Amalienstraße 71 (Aussicht auf den Kaiserplatz) ist eine sehr schöne Wohnung von 6 geräumigen Zimmern, großem Balkon und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 3. Stock daselbst.

— Bahnhofstraße 54 ist im 3. Stock eine

Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst Zugehör per sofort oder später zu vermieten.

— Durlacherstraße 53 ist eine Wohnung von 2 Zimmern und Küche nebst Zugehör auf 23. April an eine kleine Familie zu vermieten. Näheres daselbst parterre oder Karlstr. 65 im Kontor

*4.3 Gartenstraße 31 ist der 2. Stock, bestehend in 4 großen Zimmern, Veranda, 1 Fremdenzimmer, 1 Mädchenzimmer und Kammer im vierten Stock, auf 23. Juli zu vermieten. Eingesehen von 11-3 Uhr.

— Grenzstraße 13 sind der 2. Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Badelabiet etc. oder 2 und 3 Zimmer, Küche etc.,

vierten Stock 3 Zimmer, Küche etc., sowie im Seitenbau der 3. Stock von 2 Zimmern, Küche etc. auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst im 1. und 2. Stock oder Leopoldstraße 33 im 2. Stock.

33. Herrenstraße 5 ist im 2. Stock des Hinterhauses auf 23. April eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Keller, zu vermieten. Näheres parterre rechts.

— Kaiser-Allee 45 ist per 23. Juli der 2. Stock, mit Balkon, von 5 Zimmern, Kammer und Zugehör zu 600 M. zu vermieten. Näheres beim Eigentümer, Hirschstraße 40 im Comptoir.

*3.3. Kaiserstraße 77, ebener Erde, ist eine Wohnung von 4 Zimmern und Küche auf den 23. April zu vermieten. Näheres im 3. Stock.

— Kaiserstraße 169, in lebhaftester Lage, eine Stiege hoch, ist eine zeitgemäß hergerichtete Wohnung von 4 Zimmern mit Balkon, Küche, Kellerabtheilung und Magdkammer auf 23. April zu vermieten. Näheres 2 Stiegen hoch.

— Kaiserstraße 177 ist eine gesunde, helle Mansardenwohnung (vornheraus), bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Keller und Kämmerchen, per 23. April zu vermieten. Näheres bei C. Bregenzler im Laden.

— Kreuzstraße 17, Ecke der Markgrafenstraße, ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern mit Balkon

und Zugehör auf 23. April zu vermieten. Näheres daselbst im Laden.

— **Kriegstraße 142** sind der 2., 3. und 4. Stock von je 5 Zimmern (Badezimmer) nebst allem Zugehör, in freier Lage, ohne Vis-à-vis, auf 23. April zu vermieten. Näheres Grenzstraße 13 im 2. Stock.

— **Kurvenstraße 22** ist die Bel-Etage, bestehend aus 5 Zimmern mit Balkon, Badezimmer mit Veranda, Küche, Mansarde, Kammer und 2 Kellern, per 23. April ev. auch früher zu vermieten. Näheres daselbst im Comptoir.

— **Vachnerstraße 4** ist wegen Verletzung eine geräumige Wohnung von 4 Zimmern, Balkon nebst Zugehör auf 23. April zu vermieten.

— **Lessingstraße 43**, nächst der Kriegstraße, ist der 2. Stock, bestehend aus 4 Zimmern mit Balkon und freier Aussicht, Küche, Keller und Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres parterre.

— **Raifenstraße 45** sind 2 freundliche Wohnungen von je 2 Zimmern, Küche und Keller auf 23. April zu vermieten. Näheres im Laden.

— **Nebenstraße 50** (Ecke der Rüppurrerstraße), eine Treppe hoch, ist eine schöne Wohnung von 5 großen Zimmern, Küche und Zugehör auf 23. April billig zu vermieten. Näheres im Laden Kaiserstraße 101/103.

— **Scheffelstraße 14** ist eine freundliche Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller auf 23. April oder später an eine Dame oder ruhige Familie zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock oder bei Herrn **Adolf Körner**, Ludwigsplatz 61.

— **Schloßplatz 3** ist eine Parterrewohnung, bestehend aus 6 Zimmern, Küche und Zugehör, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im 3. Stock.

— **Umlandstraße 21** sind 2 Wohnungen von 3 Zimmern und Zugehör sofort zu vermieten. Näheres Karlstraße 62 im 1. Stock.

*33. **Waldbstraße 5** ist im Hinterhaus eine freundliche Wohnung von zwei Zimmern nebst Küche, einem Kellerraum, Speisekammer und Holzstall auf 23. April zu vermieten. Näheres im Laden daselbst.

— **Werderstraße 45** ist im 3. Stock eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Mansarde u. s. w., sowie **Werderstraße 43** im 4. Stock eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Mansarde auf 23. April zu vermieten. Näheres bei **W. Ergleben**.

*22 **Wilhelmstraße 2** ist im 3. Stock des Seitenbaus eine schöne Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Mansarde, mit freier Aussicht, auf 23. April zu vermieten.

— **Birkel 8** ist im Seitenbau eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Näheres Schloßplatz 3 im 3. Stock.

33. **Kaiser-Allee 44** ist der 2. Stock von 6 bis 7 schönen Zimmern und allem Zugehör auf 23. April oder später zu vermieten. Zu erfragen im ersten Stock.

— Eine Wohnung von 4 Zimmern sowie eine von 3 Zimmern nebst allem Zugehör sind auf 23. April billig zu vermieten. Näheres **Lammstraße 7a** im 3. Stock, Eingang **Tburmstraße**.

— Eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Keller, Mansarde etc., ist auf 23. April zu vermieten. Die Wohnung kann von 11 Uhr ab eingesehen werden. Alles Nähere bei **Albert Schweizer** im Comptoir, **Ademiestraße 24**.

Hirschstraße 85 ist die Wohnung im 2. Stock (4 große, schöne Zimmer mit Erker und freier Aussicht etc., auf Wunsch noch 1 Fremdenzimmer und Gartenanteil) auf 23. April zu vermieten. Nachfrage im 3. Stock.

Steinstraße 29 (Eidellplatz) ist im 3. Stock eine elegante Wohnung von 7 Zimmern, Mansarden, Keller, 2 Treppenaufgängen per 23. April zu vermieten. Näheres im Kontor.

Zu vermieten auf 23. Juli d. J.:

Kriegstraße 63 die Bel-Etage, bestehend aus sieben Zimmern, Badezimmer sowie reichlichem Zugehör. Einzusehen zwischen 11 und 1 Uhr täglich. Näheres zu erfragen **Leopoldplatz 7a** bei **Hrn. W. Eisasser**.

*22. **Wilhelmstraße 27** ist auf 23. Juli eine schöne Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und Keller an ruhige Leute zu vermieten. Näheres im 2. Stock von 12—2 Uhr.

Schützenstraße 75 ist der 3. Stock von 4 Zimmern, Küche, Keller etc. per 23. Juli zu vermieten. Preis 350 Mk. Näheres daselbst im 2. Stock oder beim Eigentümer, **Hirschstraße 40** im Comptoir.

Weine im französischen Charakter.

Schaumweinfabrik Rottweil.

(M. Duttenhofer.)

Ohne Spirit,
Cognac, künstliche
Bouquets und Kohlensäure.
Besonders wohlbekommend.
Vertreter für Karlsruhe und Umgebung:
Georg Fischer, Amalienstrasse 27.

Niederlage bei den Herren:

Anton Baumann, Amalienstr. 51,
Herm. Baumann, Kreuzstr. 10,
Robert Fritz, Kaiserstr. 229,
Carl Hager, Karl-Friedrichstr. 22,
J. Klasterer, Kaiserstr. 100.

F. Maisch Sohn, Ritterstr. 10/12,
V. Merkle, Kaiserstr. 160,
G. Müller, Herrenstr. 25,
Fritz Neck, Luisenstr. 63,
Fr. Reis, Werderstr. 27.

Sect

Söhnlein & Co

Gegründet 1865.

SCHIERSTEIN
i. Rheingau.

Gesetzlich geschützte Marken:
„RHEINGOLD“ * „KAISER-MONOPOL“

Gebrüder Hüglin, Freiburg i. B.

Großes Lager Badischer Roth- und Weissweine in jeder Preislage.
Abgabe nicht unter 20 Liter oder Flaschen.
750 Nr eigene Weinberge. 429.

Küpper's Kraftbier,

ärztlich empfohlen (siehe Reichs-Medicinal-Anzeiger Nr. 3), höchster Malzextract-gehalt (ca. 15%), nur verschwindender Alkoholgehalt (ca. 1 1/2%), ist das beste Getränk für schwächliche Personen (Reconvalescenten, Kinder, Wöchnerinnen). Niederlagen bei

Otto Mayer, Wilhelmstraße 20,
Carl Roth, Hofdrogerie.

Geschäfts-Verlegung.

Das Herren- und Knaben-Kleider-Geschäft
von

Friedrich Marfels, Karlsruhe,

befindet sich jetzt

Kaiserstrasse 36, Kronenstr.-Ecke.

Geschäfts-Eröffnung und Empfehlung.

Den hochgeehrten tit. Damen Karlsruhe's die ergebene Mittheilung, daß ich unterm Heutigen ein Damen-Kleidergeschäft, verbunden mit Confection, eröffnet habe.

Durch praktische Erfahrung sowie Erlernung der Zuschneidkunst für feinere Damengarderobe nach englischem, französischem und Wiener Schnitt ist es mir möglich, allen an mich gestellten Anforderungen vorzustehen.

Unter Zusicherung prompter Bedienung bei mäßigem Preise, bittet um geneigten Zuspruch hochachtungsvoll

Pauline Gabler,

Walbstraße 89.

*22.

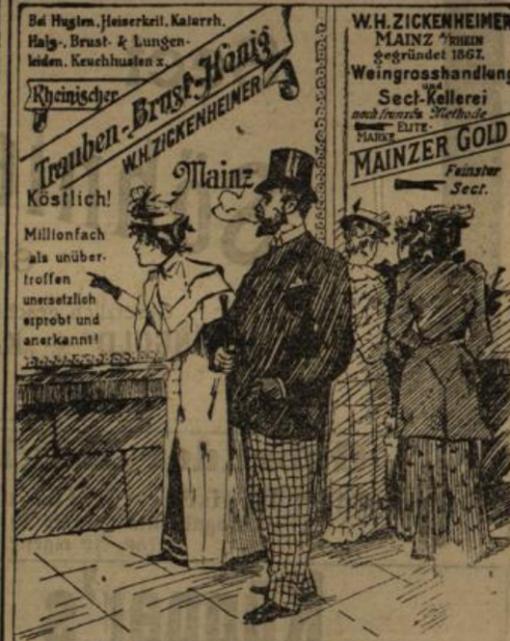
Capweine.

Unter dem Ausdruck des Bedauerns über die sich auf Herrn **J. B. Klingele Nachfolger** beziehenden Bemerkungen in den „Capweine“ überschriebenen Anzeigen im Karlsruher Tagblatt vom 27., 29. und 31. Dezember v. J. erkläre ich hiermit, daß die von Herrn **J. B. Klingele Nachfolger** zum Verkauf gebrachten Capweine ächt und von meiner Firma bezogen sind.

E. Plaut aus Capstadt.

3.2.

Das edelste, köstlichste, wirksamste daher billigste Hausmittel bei catarrhalischen Affectionen der



Influenza,
bei Husten, Heiserkeit,
Berschleimung,
Hals- und Brustschmerzen,
Keuchhusten
der Kinder,
ist der aus dem frischen Saft feinsten
Weintrauben bereite
rheinische
Trauben-Brust-Honig
seit 26 Jahren in vielen Millionen
Fällen erprobt und einzig wirkend anerkannt. Bei
Influenza
ein ganz unersehliches Haus-, Ge-
nuß- und Kraftmittel, indem durch Ge-
brauch dieses Traubenpräparats die
catarrhalischen Affectionen durch rasche
Schleim-Absonderung sehr gemildert und
die Patienten bei Kräften erhalten werden.
— Man beachte den bei jeder Flasche
befindlichen Prospekt und hüte sich vor den vielen dolosen Nachahmungen unter gleichen
und ähnlichen Namen. Stets echt mit den Originalen des gerichtlich aner-
kannten Erfinders **W. S. Zickenheimer** in Mainz per Flasche 0,60, 1,
1 1/2 und 3 Mark neuester 1893er hochverzüglicher Füllung. 8.6.
In Karlsruhe bei **Fried. Maisch Sohn**, Ritterstraße 10/12.

3.3. Wegen Bezug ist in meinem Hause
Waldstraße 48
der 2. Stock von 5 geräumigen Zim-
mern und Zugehör per 23. Juli zu ver-
mieten. Einzusehen von 10-12 und von
4-6 Uhr. Näheres im Laden daselbst.
Emil Bürkel.

Kronenstraße 46
sind Wohnungen von 2 und 3 Zimmern mit Zu-
gehör auf 23. April oder 1. Mai d. J. zu ver-
mieten. Näheres im 2. Stock daselbst 5.3.

Elegante Wohnungen.
— Durlacher Allee-Parallelstraße 11 sind der 1.,
2., 3. und 4. Stock, bestehend aus je 5 Zimmern,
wovon 3 auf die Straße gehend, mit Parkettböden,
Badezimmer, 2 Kellern, 2 Mansarden, Trockens-
weicher, Vor- und Hintertgärten, auf 23. April
oder später zu vermieten. Näheres beim Eigen-
thümer, Kriegsstraße 8 im 2. Stock.

Wohnung zu vermieten
per sofort oder pro kommenden
Quartals:
Schillerstraße 6:
im 2. Stock eine sehr schöne Wohnung von
3 großen Zimmern, 1 Küche, Mansarde u.
zu 450 Mk.
Näheres beim Eigentümer, Hirschstraße 40, im
Comptoir im Hof.
Die Wohnungen wird bereitwillig gezeigt durch
Herrn **Gross** im Hinterhaus Schillerstraße 6.

*4.3. **Wegen Verletzung**
ist Rüppurrerstraße 92b eine Wohnung, bestehend
aus 4 sehr schönen Zimmern sammt Zugehör, auf
23. April oder 23. Juli zu vermieten.

Eine Mansardenwohnung
im 5. Stock von 1 Zimmer mit Küche, Wasser-
leitung u. ist sofort oder später an 1 oder 2 ruhige
Personen zu vermieten. Zu erfragen Kriegsstraße 18,
beim Hauptbahnhof, 2. Stock. 2.2.

Eine Wohnung
von 6 Zimmern und Zugehör im 2. Stock, westl.
Stadttheil, nächst dem Kaiserplatz, ist per sofort
zu vermieten. Näheres Schützenstraße 63a im
Laden oder Amalienstraße 65 im 3. Stock.

Laden zu vermieten.
*2.2. Herrenstraße 15 ist ein mittelgroßer Laden
mit Wohnung, Werkstätte oder Magazin auf 23.
April zu vermieten. Näheres Waldstraße 25.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
— Marienstraße 3 ist ein Laden mit Wohnung
und Zugehör auf 23. Juli zu vermieten. Zu
erfragen Marienstraße 2.

Laden
mit Wohnung von 4 Zimmern, Alkov, Kammer,
Küche, Keller, großem Magazin, mit Heuspeicher,
Burschenzimmer und Stallung für zwei Pferde ist
auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres Hirsch-
straße 31 im 2. Stock. *3.3.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
— Herrenstraße 6 ist ein kleiner Laden mit
Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Keller, so-
wie Werkstätte auf 23. April zu vermieten. Nä-
heres bei **H. Wagner**.

Laden mit Wohnung zu vermieten.
10.2. Schwanenstraße 19 ist ein Laden mit
Wohnung sofort oder auf 23. April zu vermieten.
Zu erfragen daselbst im 2. Stock oder Gottesauer-
straße 33a im 2. Stock.

Laden zu vermieten.
— Ein schöner, geräumiger Laden mit 2 Schau-
fenstern, dazu Wohnung von 4 Zimmern mit Zu-
gehör, kleine Werkstätte oder Magazinraum, ist in
der Leopoldstraße, nächst dem Kaiserplatz gelegen,
per sofort oder später zum Preise von 800 Mk. zu
vermieten. Auch werden Laden und Wohnung
getheilt abgegeben. Näheres Amalienstraße 71 im
3. Stock.

Zwei große Werkstätten,
für jedes Geschäft passend, sowie ein Stall für ein
Pferd sind auf 23. April 1894 zu vermieten. Zu
erfragen Berberstraße 92 im 1. Stock.

!Radfahrsport!

Größte Auswahl von Fahrrädern, nur Fabrikate ersten Ranges:
Opel-Fahrräder
von Ad. Opel, Rüsselsheim a. M.,
Germania-Fahrräder
von Seidel & Naumann, Dresden,
Premier-Fahrräder
von Hillmann, Herbert & Cooper, Doss,
Victoria-Fahrräder
von Frankfurter & Ottenstein, Nürnberg,
Swift-Fahrräder
der Coventry Mashinist's Co. Ltd. in Coventry.
Spezialität: **Stella-Fahrräder.**
H. Voigt,
Adlerstraße 9 — Karlsruhe — Adlerstraße 9.
Sports-Artikel. Reparaturen.
Reichhaltiges Lager aller praktischen Neuheiten
in Laternen, Glocken, Peitschen und allem
Zubehör. In meiner anerkannt besten Reparaturwerkstätte
bin ich in der Lage, jede Reparatur schnell und
sachgemäß auszuführen.
Billigste Preise und streng reelle Bedienung.
Cataloge gratis und franco.

Solvente Vertreter an allen Plätzen gesucht!!

Es nicht vertreten, wende man sich direct an meine Firma!!

Wohnungs-Gesuch.

*3.2. Eine Beamtenfamilie mit einem Kinde sucht auf 23. Juli eine Wohnung von 3 größeren Zimmern und dem üblichen Zugehör. Offerten unter A. M. 90 postlagernd hier.

Per 23. Oktober a. e.

wird im westlichen Stadttheil, gute Lage, innerhalb des Mühlburgerthores, ein größerer, moderner Laden mit Wohnung, größeren Magazin- und Stellerräumen, möglichst in einem Hause mit Einfahrt, zu mietzen gesucht. Gest. detaillierte Offerten mit Preisangabe wollen im Kontor des Tagblattes unter Nr. 903 niedergelegt werden.

Auf 23. Juli l. J.

wird von einer kleinen Familie eine Wohnung von 5 bis 6 geräumigen Zimmern, Badecabinet und womöglich Gartengenuss nebst üblichem Zugehör im westlichen Stadttheil zu mietzen gesucht. Gest. Anerbieten unter Nr. 2123 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben. 3.2.

Zimmer zu vermieten.

*3.3. Adlerstraße 39, nächst dem Hauptbahnhof, sind im 2. Stock mehrere gut möblierte Zimmer sofort oder später zu vermieten.

*2.2. Kaiserstraße 52 ist 3 Treppen hoch ein gut möbliertes, mit 2 Fenstern auf die Straße gehendes Zimmer sogleich zu vermieten.

*2.2. Auf 1. April ist ein gut möbliertes, zweifensstrichiges Zimmer zu vermieten: Säbriegerstr. 17 im 2. Stock.

3.2. Ein gut möbliertes Zimmer, parterre, auf die Straße gehend, in der Nähe des Hauptbahnhofes, ist sofort zu vermieten: Steinstraße 27.

— Grenzstraße 2a ist ein schönes, einfach möbliertes Parterrezimmer an einen oder zwei Herren zu vermieten.

3.3. Friedrichsplatz 6, 3 Treppen hoch, ist ein schönes, großes, elegant möbliertes Zimmer mit 2 Fenstern nach dem Friedrichsplatz per sofort oder später zu vermieten. Näheres im Laden.

3.3. Zwei schöne, unmeblierte Zimmer mit besonderem Eingang, eine Treppe hoch, sind per 23. April am Werberlay zu vermieten. Näheres Waldstraße 52, parterre.

*2.2. Bittel 8, parterre, Eingang Kronenstraße links, sind außerhalb des Gasabzuges zwei sehr möblierte, sowie ein gut möbliertes Zimmer sofort oder später zu vermieten.

— Wielandsstraße 16 ist im 2. Stock ein unmebliertes Zimmer, 24 qm groß, auf 23. April d. J. billig zu vermieten. Näheres beim Eigentümer im 2. Stock.

3.2. Leopoldstraße 11 ist ein möbliertes Parterrezimmer mit oder ohne Pension sofort zu vermieten. Näheres daselbst im 2. Stock des Vorderhauses.

*3.2. Lessingstraße 39, nächst der Kriegstraße, ist ein schönes, gut möbliertes Zimmer sogleich oder auf 1. April mit oder ohne Pension zu vermieten. Näheres daselbst, parterre.

*2.2. Erbprinzenstraße 33, nächst dem Ludwigsplatz, ist ein gut möbliertes Zimmer an einen soliden Herrn zu vermieten. Näheres eine Treppe hoch.

Herrenstraße 29, parterre, ist ein gut möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. 2.2.

Adlerstraße 42 im 3. Stock sind möblierte Zimmer zu vermieten.

Wohnung von 2 Zimmern.
Zwei schöne, freundliche Zimmer sind an einen alleinstehenden älteren Herrn oder eine Dame per sofort oder später zu vermieten. Näheres Kronenstraße 30 im Comptoir.

Zimmer mit Pension. *2.2.
Zwei sehr freundliche, gut möblierte Zimmer (das eine mit zwei Betten) sind mit guter Pension sogleich oder später billig zu vermieten: Lammsstraße 7d, Eingang Turmstraße 7d, Café Bauer.

Ein möbliertes Zimmer ist mit ganzer Pension zu vermieten: Erbprinzenstraße 40, 3 Treppen hoch. 3.3.

Zimmer (Wohn- und Schlafzimmer), gut möbliert, sind per 1. April zu vermieten. Näheres Markgrafenstraße 41 im 2. Stock.



Mein reichhaltiges Lager aller Sorten
Glacé-, dänischen und Stoffhandschuhen

empfehle in bekannt guten und preiswürdigen Qualitäten.

K. Appenzeller,

Kaiserstraße 199 a, Ecke der Waldstraße.



Großer italienischer Sonnen- und Regenschirm-Ausverkauf.

Sonnenschirme in großer Auswahl zu spottbilligen Preisen.

Nur **Karl-Friedrichstrasse 32**, neben dem Hotel Germania.

Pietro Buschini aus Italien.

Samstag von 11-4 Uhr geöffnet.

Der Verkauf dauert nur kurze Zeit.



Ab. Glock & Cie.

Karlstraße 1, gegr. 1861.

Spezialität in photograph. Apparaten
Reichste Auswahl in Moment-Apparaten
Für Künstler, Gelehrte, Techniker, Amateure.

Karlsruher Tapetenfabrikniederlage
L. Grosbernd,

Waldstrasse 28 (im Kammerer'schen Hause).

Grosses Lager von

Tapeten und Decorationen

aus hiesiger sowie aus den ersten Fabriken des In- und Auslandes.

Stuccosetten, Holzleisten, Rouleaux.

Uebernahme von Tapezierarbeiten

und Ausführung derselben durch eigene Tapeziere unter Garantie bei mässigem Preis.

Telephon 233. **Dr. Kux & Finner,** Birkel 30.
Fabrik chemisch reiner künstlicher Mineralwasser und Brauselimonaden.

Telephon 233. **Dr. Kux & Finner,** Birkel 30.
Hauptniederlage natürlicher Mineralbrunnen.

Telephon 233. **Dr. Kux & Finner,** Birkel 30.
Himbeer-, Citronen-, Orangen-, Kirschen- und Johannisbeersyrup (offen und in Flaschen).

Empfehlung.
J. Burget, Tapezier, Bahnhofstraße 34,
empfiehlt sich im Renaufarbeiten sowie im Aufarbeiten von sämtlichen Polstermöbeln etc. und im Zimmertapezieren. Das Aufmachen von Vorhängen wird prompt besorgt und zu den billigsten Preisen berechnet. *9.7.

Umzüge
übernimmt mit offenem und gedecktem Möbelwagen in der Stadt sowie auch nach auswärts und liefert Garantie für gute Ablieferung.
Achtungsvoll
Karl Greiner's Möbeltransport,
4.2. Sofienstraße 28.



**Weinhandlung
Feldherrnhalle,**
Kaiserstrasse 219,
empfiehlt vorzügliche
Roth- und Weissweine.

Als Specialität:
Affenhaler, Zeller,
Ruländer,
Markgräfler 1874 er,
Matts 1885 er.

Tischweine
in bekannter guter Qualität im
Fass, in Flaschen und offen, in
allen Preislagen.

Discrete Entbindungen
bei Frau **Busser,** Hebamme, Pfeffelstraße 7,
Colmar, Elsass. (H. 2 Q.)

Abfallholz
liefern in jedem Quantum, jedoch nicht unter 5
Santner, à M. 1.20 per Santner sco. vor's Haus.
Gebrüder Reuter, Ristenfabrik,
127. **Durlach.**



3.2. **Verein
bildender Künstler.**
Herrenabend
Dienstag den 3. April 1894,
Abends 8 Uhr.
Photogr. Projektion.
Die Mitglieder sind zu
zahlreicher Betheiligung
eingeladen.
Einführungrecht auf-
gehoben.
Der Vorstand.

**Wie schützt man rechtsgültig
seine Erzeugnisse vor Nachahmung?**

Näheres über die z. Z. bestehenden vier Schutzarten:
I. „Markenschutz“, III. „Gebrauchsmusterschutz“,
II. „Musterschutz“, IV. „Patentschutz“,

durch das **Patent- u. Techn. Bureau C. Kleyer, Karlsruhe,**
gratis. Kaiserstrasse 243

Bei Nachsichtung von Gebrauchsmusterschutz und Patentschutz sind folgende 2 Punkte besonders zu beachten.

1. Beschreibung und Zeichnung des Anmeldegegenstandes sowie alle übrigen erforderlichen Schriftstücke sind genau nach den hierfür getroffenen gesetzlichen und amtlichen Bestimmungen auszuführen.
2. Eine **sachgemässe**, wirklich guten Schutz sichernde **Formulierung des Patentanspruchs.**

Verein für evangelische Kirchenmusik.
Sonntag den 1. April 1894
in der evangelischen Stadtkirche
Kirchen-Konzert,
unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerin Frau **Frieda Höck-Lechner,**
des Herrn **Otto Freitag,** des Stadtorganisten Herrn **L. Jäger** und
einer Abtheilung der **Grenadier-Kapelle.**

Programm:

1. Präludium für Orgel (A-dur) von Seb. Bach.
2. Chor: „Lobgesang auf Christus“ (Melodie 1450), Tonlag. „ C. Mebel.
3. Sopran-Solo: Arie aus „Messias“ „ G. F. Händel.
4. Bariton-Solo: a. Recitativ und Arioso aus „Josua“ „ G. F. Händel.
b. Gebet „ F. Hiller.
5. Chor: „Heut' triumphiret Gottes Sohn“, Tonlag. „ Seb. Bach.
6. Sopran-Solo: a. „Jesus, unser Trost und Leben“ } geistl. Lieder von Seb. Bach.
b. „O Jesulein süß, o Jesulein milb“
7. Zwei Chöre: a. „Osterlied“ von Georg Josephi.
b. „O Christe, Morgensterne“ „ Bart. Gesius.
8. Bariton-Solo: „Geistliches Lied“ „ B. Cornelius.
9. Chor (mit Orchester): „Wie lieblich sind die Boten“ etc. aus „Paulus“ „ F. Mendelssohn.

Anfang halb 5 Uhr.

NB. Der Besuch des Konzerts ist nur unter Abgabe der von uns an die Mitglieder ausgegebenen Karten für das Oster-Konzert gestattet.
Für Nichtmitglieder sind Eintrittskarten zu diesem Konzerte zu 1 Mark Samstag den 31. März und am Konzert-Abend von 1/4—1/5 Uhr bei Kirchendiener **Schweizer** (Eingang Kirchstraße) zu haben.
Programme mit Text der Gesänge zu 10 Pfg. werden am Eingang der Kirche abgegeben. Der Eingang geschieht nur durch das Hauptportal der Kirche, welches um 4 Uhr geöffnet wird.
Anmeldungen zum Eintritt als Mitglied (Jahresbeitrag für nichtausübende Mitglieder 2 Mark) sind erwünscht und werden entgegengenommen von den Herren **Defan D. Zittel,** Erbprinzenstraße 5, **K. Bräuninger,** Dirigent, Hirschstraße 42, und **E. de Parade,** Rechner, Schützenstraße 21.
Der Vorstand. 3.3.

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actiencapital: 15 Millionen Mark.
Gesetzlicher Reservefond: 2 Millionen Mark.

Filiale Karlsruhe.

Wir machen hierdurch bekannt, dass wir, wie bisher, unter voller Haftbarkeit nach den Bestimmungen des Gesetzes

a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,
b. Werthpapiere aller Art in offenem Zustande
zur Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und hiernach von letzteren jeweils die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine, die Controle über Auslösung, Kündigung oder Convertirung, die Einziehung verlooster oder gekündigter Stücke und deren Wiederanlage in anderen oder gleichen Effecten, den Bezug von neuen Couponsbogen und den Umtausch von Interimsscheinen, die Ausübung von Bezugsrechten und die Einzahlung auf nicht vollbezahlte Papiere etc. etc.

besorgen.

Die zur Verwaltung übergebenen Werthpapiere werden als gesonderte Depots und als Sonder-eigenthum der einzelnen Hinterleger ohne Vermengung mit anderen Beständen aufbewahrt. Zu näherer Auskunft sind wir gerne bereit.

Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Ausverkauf des Restlagers

aus dem Konkurse der Firma D. Veit & Cie. dahier.

Da das Lager Mitte April geräumt werden muss, so wurden die Preise bedeutend herabgesetzt. 105.

Es befinden sich darunter:

eine Parthie ältere helle Sommerbuckskins per Meter Mt. 1.60 bis 2.—,
" " halbschwere Buckskins " " " 2.40—60,
" " Sommerüberzieherstoffe " " " 3.20—50.

Ferner: feinste Anzug- u. Hosenstoffe, Kammgarne, Cheviots, Sommerdresse, Westenstoffe, schwarze Cachemires etc.

Silber-Lotterie Karlsruhe,

veranstaltet vom Badischen Kunstgewerbeverein.

Preis des Looses **Haupt-Ziehung:** Preis des Looses
1 Mark, Dienstag den 17. April 1894, **1** Mark,
bei 10 Loosen **Gewinne 34000 Mk. Werth.** bei 10 Loosen
1 Freiloos. 1 Freiloos.

Erster Gewinn zu Mt. 5000.—, ein Gewinn zu Mt. 2000.—, ein Gewinn Mt. 1000.— etc. Die Gewinne bestehen aus **ächtem Silber und Gold** (Reichsstempel).

NB. Loose sind in den durch Plakate ersichtlichen Verkaufsstellen, sowie bei dem Hauptcollecteur Herrn Hoflieferant **C. Bregenzer** in Karlsruhe zu haben, an den sich Loosverkäufer wenden wollen.

NB. Bei Abnahme von 10 Loosen 1 Freiloos. 187.

Damen-Confection.

Durch den Eingang eines enorm grossen **Lagerpostens** in Damen-Confection, verbunden mit unseren ganz bedeutenden **Saison-Einkäufen**, sind wir in der Lage, bei einer **kaum erreichten Auswahl** der feinsten

Neuheiten

in Jacken, Capes, Kragen, Promenaden, Visites, Regenmänteln, Kindermänteln

ganz unglaublich billige Preise

zu stellen.

Ebenso bietet unser Lager in

Damen-Kleiderstoffen

ein sehr **reichhaltiges Sortiment** sämtlicher **Neuheiten** dieser Saison in **einfarbigen, gemusterten, beige- und modefarbigen, changirten, gestreiften und geblumten Stoffen** sowie in **schwarzen u. weissen Cachemires u. Fantasiestoffen**

zu unerreicht billigen Preisen.

Wir heben noch insbesondere hervor die Restbestände unseres **grossen Gelegenheitskaufes**:

Reinwollene Damen-Kleiderstoffe per Mtr. **80 Pfg.**

Grosses Lager in

Teppichen, Gardinen, Läuferstoffen, Portièren, Tischdecken, Leinen- und Baumwollwaren, Bettwaren, Federn, Daunen.

Streng feste, billigste Preise.

Gebrüder Königsberger,

Kaiserstrasse 80. Karlsruhe. Kaiserstrasse 80.

Ziegenmilch

kann täglich Morgens und Abends abgegeben werden: Durlacherstrasse 60. 93

Sonntagsverein.

Versammlung jeden Sonntag von 4-6 Uhr Sofienstrasse 14. Belehrung und Unterhaltung. Alle der Schule entlassenen Mädchen sind freundlichst eingeladen.

Baden-Baden.

134.

Hotel und Pension Friedrichsbad,

nächstgelegenes Haus beim „Grossh. Friedrichsbad“ und des neuerbauten „Kaiserin Augustabades“, unweit des Conversationshauses; bestens empfohlen.

Das ganze Jahr geöffnet.

Hch. Paris.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, dirigirt unter Verantwortlichkeit von Ludwig Riegel in Karlsruhe.